

# MSA Beihilfe

Beihilfeberechnung

## Personalwirtschaftliche, praxisorientierte Berechnung von Beihilfen

MSA Beihilfe ist eine leistungsstarke Windows-Anwendung, die auf umfassenden Erfahrungen von Praktikern aus der Beihilfebearbeitung und von Software-Entwicklern basiert. Schon nach kurzer Zeit werden Sie sich in den Funktionen zurechtfinden und mit dem Programm intuitiv arbeiten.

MSA Beihilfe bildet z.Zt. die Beihilfavorschriften des Bundes, des Landes Niedersachsen und die der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD ab. Weitere Vorschriften sind in Arbeit. Unterschiedliche Eigenbehalte können so berücksichtigt werden. Das Abrechnen von Verwaltungskosten für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen ist möglich.

### Praxisgerecht, transparent, effizient

- Anwenderfreundliche Masken bieten während der Dateneingabe umfassende Unterstützung und entlasten von unnötigen Rechenvorgängen.
- Umfangreiche Plausibilitäts-Kontrollen – Prüfung der Beihilfeberechtigung, der Berücksichtigungsfähigkeit und fehlender Angaben zur Krankenversicherung begleiten die Tätigkeit der Festsetzung.
- Die Prüfungen auf Doppel-Einreichung von Belegen oder Überschreiten der Jahresfrist nimmt das Programm vor.
- Bei der Prüfung von Heilpraktiker-Rechnungen entfällt der manuelle Abgleich zwischen der Gebührenordnung für Ärzte, da dieser vom Programm vorgenommen wird. Unterstützt wird der Anwender auch bei der Begrenzung von Beihilfen und Leistungen aus einer Krankenversicherung als Höchstsatz auf die tatsächlich entstandenen Aufwendungen (100%-Abgleich).
- Zu den Aufwandsarten werden Textbausteine angeboten, die jederzeit gemäß den eigenen Bedürfnissen ergänzt oder geändert werden können.
- Prüfungen der Festsetzungen kann man nach Eingabe von Vorprüfungskriterien, wie Zufallsgenerator, Beihilfesumme und Aufwandsart programmgestützt durchführen.
- Eine umfangreiche Benutzer- und Berechtigungsverwaltung steht zur Verfügung.
- Für Anwender von Gehaltsabrechnungssystemen, z. B. KIDICAP®, ist eine Schnittstelle zur Übernahme notwendiger Daten vorhanden.
- In MSA Beihilfe kann zusätzlich auch die Arzneimittelliste integriert werden. Die aktuelle Änderungsdatei stellen wir Ihnen dann am 1. und 15. jedes Monats über das Internet zur Verfügung.
- MSA Beihilfe ist netzwerkfähig und hat ein komfortables Zugangssicherungssystem.

### COMRAMO IT Holding AG

Bischofsholer Damm 89  
30173 Hannover

Telefon 0511 12401-0  
Telefax 0511 12401-199

www.comramo.de  
info@comramo.de

**COMRAMO**  
KID GmbH

# MSA Beihilfe

## Beihilfeberechnung

### Personalwirtschaftliche, praxisorientierte Berechnung von Beihilfen

#### Funktionalität

Das Festsetzen von Beihilfe ist umfangreich und arbeitsintensiv. Das Programm ermöglicht es, die Bearbeitung zu optimieren und diese akten- und (fast) papierlos zu gestalten.

- Führen eines Posteingangsbuches
- Aufnahme und Prüfen der Beihilfefallstammdaten
- Aufnahme und Prüfen der Personenstammdaten des Antragstellers, des Ehegatten und der Kinder
- Angaben zur Krankenversicherung
- Eingabe einer Pflegestufe
- Ermitteln von Bemessungssätzen
- Verwalten mehrerer Anschriften und Bankverbindungen
- Abschlagszahlungen
- Anerkennungen (z.B. Sanatorium, Heilkur, Psychotherapie)
- Erstellen von
  - Bescheiden,
  - Auszahlungsunterlagen,
  - Datenträgern für den Datenträgeraustausch usw.

Bei all diesen Tätigkeiten wird durch die Automatisierung der Ablauf der Festsetzung stark vereinfacht. Die notwendigen Daten sind nur einmal einzugeben und stehen den Mitarbeitern für weitere Verarbeitungen sofort zur Verfügung. Die Belegerfassung erfolgt bei vielen Aufwandsarten mit Hilfe von Sondermasken.

**Folgende Abrechnungen sind schnell und ohne großen Aufwand durchzuführen:**

- Abschlag, ambulante Pflege, Arznei- und Verbandmittel, Arztbehandlung ambulant und stationär, Behandlungspflege, Behindertenhilfe, Entseuchung, Familien- und Haushaltshilfe, Gutachterhonorar, häusliche Krankenpflege, vorübergehende Krankenpflege, Hebamme, Heilbehandlungen, Heilkur, Heilpraktikerbehandlung, Hilfsmittel, Kieferorthopädie, Kombinationspflege, Krankenhaus, Kurzzeitpflege, Pauschalbeihilfe, Pflegehilfsmittel, Pflegepauschale, psychotherapeutische Behandlung, Rentenbeiträge zur Pflege, Sanatorium, Sehhilfen, stationäre Pflege, Überführungskosten, Verhinderungspflege, Vorsorge und Schutzimpfungen, zahnärztliche Behandlung, usw.
- Zahlungen an
  - Psychotherapie-Gutachter und
  - Rentenversicherer